

## Nachtrag zur Benutzungsordnung der Kuppinger Grillhütte

Folgendes Dokument ist ab dem 4. Juni 2021 ohne Enddatum Bestandteil der Anmietung der Kuppinger Grillhütte und vom Nutzer zu unterschreiben.

Mit Veröffentlichung der Corona-Verordnung (auf der Webseite der Grillhütte zu finden): Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 14. Mai 2021 ergeben sich zusätzliche Pflichten für den Nutzer der Kuppinger Grillhütte.

Der Nutzer der Kuppinger Grillhütte kümmert sich eigenverantwortlich um die Beachtung der Regeln entsprechend der geltenden Öffnungsstufe in der Corona-Verordnung.

Punkt 7 Haftung der Benutzungsordnung wird derweil erweitert, dass die Vereinsgemeinschaft Kuppingen e.V. für das Nichteinhalten der Corona-Verordnung für private Veranstaltungen durch den Nutzer nicht haftbar gemacht werden kann!

Hinweis: Die Gäste Ihrer Veranstaltung könne durch Sie mittels der Corona Warn App oder Luca verwaltet werden und stellen eine schnelle Möglichkeit der Nachverfolgung dar.

-----  
Datum + Unterschrift Nutzer